



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

28.02.2017

24/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	20.03.2017					
Haushalts- und Finanzausschuss	03.04.2017					
Ortsteilräte	April 2017					
Stadtrat	06.04.2017					

## Betreff:

Ortspauschale 2017

hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera

## Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 der Stadt Gera, folgende Verteilung der Ortspauschale i.H.v. 38.110,00 EUR auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera:

Ortsteil	Höhe der Ortspauschale
Aga	2.940,00 EUR
Cretzschwitz/Söllmnitz	1.910,00 EUR
Falka	1.240,00 EUR
Hain	750,00 EUR
Hermsdorf	1.540,00 EUR
Langenberg	4.440,00 EUR
Liebschwitz	2.830,00 EUR
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	1.930,00 EUR
Naulitz	400,00 EUR
Roben	1.940,00 EUR
Röpsen	1.770,00 EUR
Thränitz	1.310,00 EUR
Trebnitz	1.270,00 EUR
Untermhaus	5.010,00 EUR
Weißig	670,00 EUR
Westvororte	3.320,00 EUR
Zwötzen	4.840,00 EUR

2. Die Hälfte der vereinbarten Summen kommt sofort zur Auszahlung.

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Sachdarstellung:

### 1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 für die 17 Ortsteile der Stadt Gera eine Ortspauschale in Höhe von 38.110,00 EUR bereitgestellt. Eine Beschlussfassung zur Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ortsteile erfolgte in diesem Zusammenhang noch nicht.

In einer Beratung der Ortsteilbürgermeister am 14. Februar 2017 einigten sich die Ortsteilbürgermeister auf den in der Vorlage genannten Beschlussvorschlag. Die Verteilung der Ortspauschale soll dementsprechend der jeweiligen Bevölkerungszahl erfolgen, allerdings so, dass die Ortsteile

- für ihre ersten 200 Einwohner je 3,58 EUR,
- für weitere 200 Einwohner je 2,84 EUR,
- für weitere 300 Einwohner je 2,17 EUR,
- für weitere 600 Einwohner je 1,38 EUR und
- für jeden weiteren Einwohner je 0,63 EUR

erhalten. Die so errechneten Ergebnisse wurden auf volle 10,00 EUR gerundet.

### 2. Lösung:

Der Stadtrat beschließt den von den Ortsteilbürgermeistern unterbreiteten Lösungsvorschlag.

### 3. Alternativen:

Der Stadtrat beschließt eine andere Verteilung der Ortspauschale.

### 4. Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera

#### 4.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Ortspauschale in Höhe von 38.110,00 EUR ist im Haushaltsplan 2017 der Stadt Gera eingestellt, der Stadt entstehen darüber hinaus keine weiteren Kosten.

#### 4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera

Ja  (Anm.: Falls ja, sind diese darzulegen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Fachdienst *Verwaltungsmanagement und Controlling*)

nein

### 5. Zuständiges Beschlussgremium

Stadtrat: Nach § 45 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) entscheidet der Ortsteilrat über die Verwendung der Mittel, die gemäß § 45 Abs. 6 Satz 5 ThürKO dem Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung zu stellen sind. Die Höhe der Ortspauschale wurde im Rahmen des Haushaltes 2017 durch den Stadtrat festgelegt. Weder die Entscheidung über die Reduzierung noch die Aufteilung der Ortspauschale auf die Ortsteile ist aufgrund der Bedeutung eine in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegende laufende Angelegenheit i.S.d. § 29 Abs. 2 Ziff. 1 ThürKO. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung wurde auch nicht auf einen Ausschuss übertragen, sie liegt daher beim Stadtrat.